



## Beschluss des Stadtrats

vom 9. April 2025

GR Nr. 2024/494

### Nr. 1055/2025

#### **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Fangewalt an Fussballspielen und Stadionsicherheit, Mietkonditionen für das Letzigrund-Stadion, Möglichkeiten für eine Verweigerung von Spielen im Stadion oder des Lizenzierungsgesuchs, alternative Stadionnutzungen und Auftrag an die Taskforce Sport im Nachgang zum letzten Derby sowie Forderungen an die beiden Clubs**

Am 30. Oktober 2024 reichte die GLP-Fraktion folgende Interpellation, GR Nr. 2024/494, ein:

Vor dem Zürcher Derby am Samstag, 19. Oktober 2024 zwischen dem Grasshopper Club Zürich und dem FC Zürich ist es zu mehreren Polizei-Einsätzen gekommen. Während des Spiels zeigte die Zürcher Südkurve ein Transparent mit der Aufschrift: «Nämed mir de Hauptigang - bruched ihr de Notusgang».

Kurz vor 14 Uhr kam es am Bahnhof Hardbrücke zu einer Auseinandersetzung zwischen Anhängern der beiden Clubs, als rund fünfzig verummte Personen die S 9 stürmten. Beim Start des FCZ-Fanmarsches bei der Bäckeranlage erlitt ein Verkehrspolizist durch die Detonation eines Knallkörpers ein Knalltrauma. Er musste sich in ärztlicher Behandlung begeben.<sup>1</sup>

Die Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit im Zusammenhang mit Sportanlässen liegt bei mehreren Akteuren, darunter Stadionsicherheit, Stadtpolizei Zürich (Stapo), Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Fanarbeit und die Clubs selbst. Auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zeigt sich besorgt über die zunehmende Fangewalt, insbesondere rund um Risikospiele. Nach Einschätzung der Stapo hat die Gewaltbereitschaft in den letzten Jahren zugenommen.<sup>2</sup>

Vor dem besagten Derby fielen Personen aus dem FCZ-Umfeld mit Gewalttätigkeiten fernab eines Fussballspiels in Zürich auf: Am Mittwochabend überfielen 40 bis 60 bewaffnete FCZ-Anhänger in Rickenbach rund zehn GC-Fans. Letztere bereiteten dort eine Choreografie für das Stadtderby vom vergangenen Samstag vor. Es hätte ein grösseres Fan-Kunstwerk werden sollen. Beim Bahnhof Rickenbach gab es weitere Schmierereien. Darunter der – mittlerweile übermalte - Spruch: «Züri sinder no nie gsi, jetzt nödmal meh Wisi», daneben das FCZ-Logo.

Eine Anspielung auf einen Vorfall vor zwei Wochen, als FCZ-Chaoten an der Chilbi Wiesendangen GC-Fans verprügelten. Damals äusserte sich der FCZ auf Anfrage nicht konkret zum Vorfall in Wiesendangen.<sup>3</sup>

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu welchen Konditionen vermietet die Stadt Zürich das Letzigrund-Stadion dem FC Zürich und dem Grasshopper Club Zürich?
2. Inwiefern ist im Mietvertrag geregelt, unter welchen Umständen den Clubs das Recht im Stadion zu spielen, verweigert wird? Falls keine Regelung bestehend ist, wird der Stadtrat eine solche Vertragsklausel bei nächstmöglicher Gelegenheit in den Mietvertrag aufnehmen?  
Falls nicht, aus welchen Gründen?
3. In den jährlichen Lizenzgesuchen der (Profi-)Fussballvereine müssen die Clubs gegenüber der Swiss Football League ein verbindliches, dem Lizenzantrag gerechtes, Stadion angeben.<sup>4</sup> Welche Umstände müssten gegeben sein, damit der Stadtrat einem Proficlub der Stadt Zürich, aus dessen Umfeld ein erhebliches Gewaltpotential ausgeht, eine Nutzung des Stadions Letzigrund für die jährlichen Lizenzierungsgesuche verweigert?



2/4

4. Welche Stadionnutzungen könnte sich der Stadtrat anstelle der Vermietung an einen oder beide Proficlubs der Stadt Zürich im Stadion Letzigrund vorstellen?
5. Welchen Auftrag hat die Taskforce Sport, die am 23. Oktober 2024 von der Kantonspolizei ins Leben gerufen wurde? Ab wann ist mit ersten Resultaten der Taskforce zu rechnen?
6. Welche Forderungen hat das Sportdepartment im Gespräch mit dem FC Zürich und mit dem Grasshopper Club im Nachgang zum Derby gestellt?

-----  
<sup>1</sup> Neue Zürcher Zeitung, Krawalle beim Derby zwischen GC und FCZ, 21.10.24: Seite 12, Blick, Fussballchaoten immer aggressiver: Familien in Angst, 22. 10.24: Seite 11 und Tages-Anzeiger, Und wieder rückt der Fussball in den Hintergrund, 21.10.24: Seite 25.

<sup>2</sup> GPK-Bericht «Gewalt rund um Fussballspiele im Stadion Letzigrund », Seite 5.

<sup>3</sup> Der Landboten «FCZ-Chaoten überfielen GC-Fans in einer Turnhalle», 22.10.2024

<sup>4</sup> Lizenzhandbuch der Swiss Football League, Version 4 vom 22.12.2023

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1**

**Zu welchen Konditionen vermietet die Stadt Zürich das Letzigrund-Stadion dem FC Zürich und dem Grasshopper Club Zürich?**

Mit der «Betriebsgesellschaft FCZ AG» als Vertreterin des FC Zürich («FCZ») sowie mit der «Neue Grasshopper Fussball AG» als Vertreterin für den Grasshopper Club Zürich («GC») wurden im Juni 2015 Mietverträge für das Stadion Letzigrund abgeschlossen. Beide Verträge wurden durch den Stadtrat bewilligt (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 588/2015). In diesen Verträgen wurde ein erfolgsabhängiges Mietzinsmodell für beide Vereine definiert. Nebst einer Basismiete von Fr. 500 000.– werden erfolgsabhängige Mietzinszuschläge für die Teilnahme am Finalspiel des Schweizer Cup und/oder die Platzierung in der nationalen Meisterschaft (zwischen Fr. 50 000.– und Fr. 300 000.–) sowie Mietzinspauschalen für Spiele im Stadion Letzigrund im Rahmen der UEFA Club-Wettbewerbe (zwischen Fr. 5000.– [Europa League, Qualifikationsrunde] und Fr. 500 000.– [Champions League Gruppenphase]) pro Spiel verrechnet.

#### **Frage 2**

**Inwiefern ist im Mietvertrag geregelt, unter welchen Umständen den Klubs das Recht im Stadion zu spielen, verweigert wird? Falls keine Regelung bestehend ist, wird der Stadtrat eine solche Vertragsklausel bei nächstmöglicher Gelegenheit in den Mietvertrag aufnehmen? Falls nicht, aus welchen Gründen?**

Bei den Mietverträgen handelt es sich um privatrechtliche Geschäftsraummieten. Eine Sanktionierung der Mieterin infolge eines Ereignisses losgelöst von der Mietsache lässt sich im Rahmen des Mietrechts kaum zufriedenstellend regeln, weshalb die Mietverträge keine entsprechende Klausel enthalten. Der Stadtrat bevorzugt die Koordination von allfälligen Sanktionen auf nationaler Ebene im Rahmen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Allfällige Sanktionen infolge durch Fangruppen verübten Gewalttätigkeiten innerhalb oder ausserhalb des Stadions werden im Rahmen des Kaskadenmodells der KKJPD durch die Stadt- oder Kantonspolizei erfasst.



3/4

### Frage 3

**In den jährlichen Lizenzgesuchen der (Profi-)Fussballvereine müssen die Klubs gegenüber der Swiss Football League ein verbindliches, dem Lizenzantrag gerechtes, Stadion angeben. Welche Umstände müssten gegeben sein, damit der Stadtrat einem Proficlub der Stadt Zürich, aus dessen Umfeld ein erhebliches Gewaltpotential ausgeht, eine Nutzung des Stadions Letzigrund für die jährlichen Lizenzierungsgesuche verweigert?**

Von den durchschnittlich 14 000 Zuschauenden, welche die Heimspiele des FCZ in den letzten rund drei Jahren besuchten, zeigen weniger als 1000 ein gewaltbereites Verhalten. Mit einer Verweigerung des Lizenzierungsgesuchs würde man deshalb die grosse Mehrheit der Zuschauenden strafen, die sich nichts zuschulden kommen liessen. Sowohl der FCZ als auch GC hätten ohne die Erlaubnis der Nutzung des Stadions Letzigrund keine Möglichkeit, an der Meisterschaft teilzunehmen. Damit würde beiden Clubs die Existenzgrundlage entzogen, wovon auch die über 20 Frauen- und Junior/-innen-Teams betroffen wären.

### Frage 4

**Welche Stadionnutzungen könnte sich der Stadtrat anstelle der Vermietung an einen oder beide Proficlubs der Stadt Zürich im Stadion Letzigrund vorstellen?**

Aktuell akzeptiert die Swiss Football League (SFL) aus mehreren Gründen (Terminplanung usw.) maximal zwei Teams pro Stadion. Deshalb sind gegenwärtig nur SFL-Lizenzen für die beiden 1. Herrenteams von GC und FCZ möglich.

Im Antrag zur Abschreibung (GR Nr. 2022/116) des Postulats GR Nr. 2018/469 wurde ausgeführt, dass das Stadion Letzigrund nach dem Auszug der 1. Herrenteams von FCZ und GC primär wie bisher für jährlich drei bis vier Grosskonzerte, für das Leichtathletik-Meeting «Weltklasse Zürich», als Trainingszentrum des Leichtathletikclubs Zürich (LCZ) und als nationales Leistungszentrum Leichtathletik, für nationale und internationale Fussballspiele sowie neu für die Heimspiele der 1. Frauentteams von FCZ und GC zur Verfügung stehen soll. Zudem soll das Stadion im Rahmen der terminlichen Verfügbarkeiten neu für Finalausstragungen von Jugendsportveranstaltungen (z. B. de schnällscht Zürihegel, Fuessball-Schüeli), für regionale, kantonale, nationale und internationale Sportveranstaltungen aus anderen Rasensportarten (z. B. Rugby, Landhockey, American Football) und weiteren Sportarten (z. B. Leichtathletik, Turnen, Schwingen) genutzt werden.

### Frage 5

**Welchen Auftrag hat die Taskforce Sport, die am 23. Oktober 2024 von der Kantonspolizei ins Leben gerufen wurde? Ab wann ist mit ersten Resultaten der Taskforce zu rechnen?**

Zum Auftrag und den Resultaten der Taskforce der Kantonspolizei Zürich kann sich der Stadtrat nicht äussern.

### Frage 6

**Welche Forderungen hat das Sportdepartment im Gespräch mit dem FC Zürich und mit dem Grasshopper Club im Nachgang zum Derby gestellt?**

Das Sportamt hat die Kosten für die im Stadion entstandenen Schäden eingefordert. Diese betragen knapp Fr. 4000.–.



4/4

Im Zusammenhang mit der Sicherheit ausserhalb des Stadions hat das dafür zuständige Sicherheitsdepartement keinerlei materiellen Forderungen gegen den FCZ oder GC gestellt. Im Nachgang zum Derby wurde bekanntlich gegen GC eine Massnahme der Stufe 1 – obligatorische Lagebesprechung für drei Spiele und drei Spiele Bewährungsphase – gemäss Kaskadenmodell verfügt. Diese Massnahme erfordert mehrere bilaterale Gespräche zwischen der Stadtpolizei und der Clubführung.

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter